

## **STELLUNGNAHME**

### **Zum Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Ausbaus von Geothermieanlagen, Wärmepumpen und Wärmespeichern sowie zur Änderung weiterer rechtlicher Rahmenbedingungen für den klimaneutralen Ausbau der Wärmeversorgung**

Berlin, 23. Juli 2025

Lobbyregister Deutscher Bundestag:

Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung e.V. – Registernummer: R000948

---

**Der Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung e.V. (B.KWK) ist eine branchenübergreifende Initiative von Herstellern, Betreibern und Planern von KWK-Anlagen aller Größen und beliebigen Brennstoffen, ferner von Stadtwerken, Energieversorgern, wissenschaftlichen Instituten und verschiedensten Unternehmen und Einzelpersonen. Sie alle vereint das Ziel, die KWK in Deutschland voranzubringen und die damit verbundenen Chancen für Umwelt und Wirtschaft zu nutzen.**

Sehr geehrte Frau Dr. Langenberg,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Eingabe und nehmen zum vorliegenden Entwurf wie folgt Stellung.

Allgemeine Anmerkungen:

Der Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung (B.KWK) begrüßt den Entwurf zur Beschleunigung des Ausbaus von Geothermieanlagen, Wärmepumpen und Wärmespeicher sowie weiterer damit einhergehender rechtlicher Anpassungen mit dem Ziel Ausbau der klimaneutralen Wärme- und Kälteversorgung. Das Potenzial der Geothermie ist im Bereich durch Kraft-Wärme-Kopplung erzeugten Fernwärme ein essentieller Baustein zur Dekarbonisierung. Auch im Bereich der Wärmespeicher können durch die Kombination mit iKWK-Systemen wie beispielsweise KWK-Anlagen mit Einbezug von Wärmepumpen oder PV-Anlagen in der Objekt- und Quartiersversorgung, nachhaltige Verbesserungen und Erweiterungen für eine noch bessere Versorgungssicherheit und Energienutzen in Hochlastzeiträumen geschaffen werden.

Aufgrund der Nachreichung der Stellungnahme beschränkt sich der B.KWK im Folgenden auf eine Auswahl von Regelungsvorschlägen, welche aus Sicht der Branche die größtmögliche Dringlichkeit bei gleichzeitig bestmöglicher Umsetzung garantieren.

## **Sachverhalt: §2 Nummer 4 – Ausweitung der Einspeisemöglichkeit in Speicher auch für KWK-Anlagen mit Erneuerbaren Gasen ermöglichen**

Der Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung e.V. (B.KWK) begrüßt ausdrücklich das Ziel der Bunderegierung den Ausbau der Erneuerbaren Energien durch einen Beschleunigten Ausbau von Technologien wie Geothermie, Wärmepumpen und Speichern zu stärken und voranzutreiben. Insbesondere die Speichertechnologie können sich KWK-Anlagen auf vielfältigste Weise zu Nutze machen und damit Erweiterungen in innovativen Kraft-Wärme-Kopplungssystem (iKWK) mittels Power-to-Heat Modulen schaffen. Damit wird die Rolle der dezentralen KWK zur Residuallastdeckung und als sichere Versorgerin bei Spitzenlasten weiter gestärkt.

Im Weiteren tragen auch KWK-Anlagen, welche durch Erneuerbare Gase wie Wasserstoff, Biogas und Biomethan betrieben werden zur Stärkung einer klimaneutralen Energieversorgung bei. Die Tatsache, dass derzeit noch mit Erdgas betriebene Anlagen jederzeit und ohne erheblichen Aufwand technisch umgerüstet werden können sowie die Tatsache der zunehmenden Nutzung der Anlagen in Kombination mit einer EE-Anlage (hier vorrangig Photovoltaik oder Wärmepumpe) zeigt die Bestrebungen der Branche emissionsfreie Energie zur Verfügung zu stellen.

## **Problemstellung**

Bislang wird im Entwurf unter §2 Nummer 4 zum Anwendungsbereich im Besonderen Teil lediglich auf die Einspeisung von Erneuerbaren Energien in Wärmespeicher verwiesen. Hierbei sind im Verständnis des B.KWK ebenfalls nur Erzeugungsanlagen berücksichtigt, welche auf die Produktion von Primärenergie zurückgreifen. Alternative Brennstoffe wie Erneuerbare Gase werden nicht berücksichtigt.

Ohne Berücksichtigung von KWK-Anlagen kann die durch erneuerbare Gase produzierte Energie – in diesem Fall Strom und Wärme nicht effizient genutzt werden. Ziel der Speicherung ist eine Abgabe der Energie zu dem Zeitpunkt, an dem sie benötigt wird, während die Einspeicherung zu Zeiten erfolgen soll, in denen die klassischen EE-Anlagen, aber auch die EE-KWK-Anlagen, strommarktgetrieben Wärme bereitstellen können. Genau hier liegt die Stärke der KWK-Anlagen, deren Koppelprodukte besonders im Verbund mit geothermischen Anlagen und geothermisch gespeisten Wärmepumpen, in Verbindung mit Speichern noch effizienter genutzt werden kann. Aktuell werden Anlagen ohne Speicher bei Überschuss entweder abgeregelt oder gleich ganz heruntergefahren. Damit gehen hier derzeit nennenswerte Potenziale verloren.

Um an dieser Stelle eine Differenzierung und damit einhergehende Diskriminierung von Erneuerbaren Energien zu vermeiden und die Potenziale der (Wärme-)Speicher auch für KWK-Anlagen nutzbar zu machen, die durch klimaneutrale Brennstoffe wie Wasserstoff, Biogas oder Biomethan betrieben werden, schlägt der B.KWK an dieser Stelle eine Ausweitung der Regelung im Entwurf vor.

## Vorschlag

### Zu Nummer 4

Mit § 2 Nummer 4 werden Wärmespeicher in den Anwendungsbereich des Gesetzes aufgenommen. Die Speicher dienen primär der Speicherung von Wärme aus Anlagen, welche mit erneuerbaren Energien oder erneuerbaren Gasen einschließlich Wasserstoff (aus erneuerbaren Quellen), Biogas und Biomethan erzeugt wurden. Daher tragen sie zur Erreichung der energiepolitischen Ziele dieses Gesetzes, der Klimatransformation sowie der Zielsetzungen der Bundesregierung zum Klimaschutz und der Europäischen Union im Energie- und Klimabereich bei.

## Fazit

Mit der vorgeschlagenen Änderung wird eine Erweiterung des bestehenden Rechtsrahmens adressiert, um die Potenziale des Gesetzes auch für KWK-Anlagen zu öffnen. Ziel des Vorschlags ist es zu einen, den im Koalitionsvertrag der Bundesregierung gelegten Ansatz der Technologieoffenheit für die Erreichung der Klimaziele mit gleichzeitiger Gewährleistung der Versorgungssicherheit im Energiesektor zu unterstützen und zu stärken (vgl. Koalitionsvertrag CDU, CSU und SPD 2025: S. 26 Z. 752-754). Zum anderen, werden die notwendigen Bedarfe der Branche zur Realisierung der angestrebten Klimaneutralität aufgezeigt.

Insgesamt ist der Vorschlag durch einfache Anpassung, insbesondere im derzeitigen Stadium der Änderungsentwicklung sowie aufgrund des Artikelcharakters, schnell, ohne zusätzliche Aufwände und ohne übergreifende Betroffenheit umzusetzen.

Eine vertiefte Auseinandersetzung mit den aufgezeigten Potenzialen und Problematiken im Rahmen einer Einbringung in weitere geplante Gesetzesvorhaben wird seitens des B.KWK ausdrücklich begrüßt. Für einen direkten Austausch und weitere Konsultationsverfahren stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung e.V.  
(B.KWK)  
Robert-Koch-Platz 4  
10115 Berlin  
Tel.: +49 30 2701 9281-0 | [info@bkwk.de](mailto:info@bkwk.de)